

## Die Winterkartoffelpreise.

Zeitender Gesichtspunkt bei der Regelung der Kartoffelversorgung 1916/17 war die Bedarfsicherung, ihr ordnet sich die Preisfrage unter. Nun vergegenwärtigt man sich die Situation, wenn im Herbst auf eine möglichst frühzeitige Kartoffelernte hingewirkt werden muß, damit die Winterkartoffeln rechtzeitig in die Verbrauchergebiete gelangen. Die Landwirte haben dann alle Hände voll zu tun, ein Lockmittel, das sie veranlaßt, trotz des Mangels an Arbeitskräften und an Gespannen gerade die Arbeit zunächst vorzunehmen, die am zeitraubendsten und unangenehmsten ist: nämlich das Ausnehmen der Kartoffeln, erscheint allen Sachverständigen als unentbehrlich. Der staatliche Zwang, der von mancher Seite als Heilmittel für alle Übel empfohlen wird, kann das nicht bewirken, wovon die Befriedigung des Kartoffelbedarfs im Herbst abhängt: eine Kartoffelernte, so frühzeitig wie nur irgend möglich. Also kann nur ein entsprechender Preis diese Wirkung erzielen. Erinnert man sich dann noch der viel erörterten Zusammenhänge zwischen dem höheren Wert, den die Kartoffel heute als Ersatz für die nur in beschränktem Maße zur Verfügung stehenden Futtermittel und ihrem Wert beim Verkauf als Speisekartoffel hat, so wird man zugeben müssen, daß der festgesetzte Erzeugerpreis von 4 Mk. eine sachliche Rechtfertigung besitzt.

Aber wie wirkt denn dieser Erzeugerpreis für die Verbraucher? Sie sollen beim Einkauf im Kleinen die Kartoffeln für 5½ Pfa. das Pfund erhalten. Durch besondere Maßnahmen soll die Entleerung von Kartoffeln im Herbst zum Preise von 4,75 Mk. für den Zentner ermöglicht werden. Außerdem werden die Gemeinden in den Stand gesetzt, die Lieferung von Kartoffeln zu möglichem Preise an die Familien von Kriegsteilnehmern und andere Schichten Unbemittelter als besondere Form der Kriegswohlfahrtspflege zu übernehmen. Aufwendungen, die zu diesem Zwecke gemacht werden, verteilen sich gleichmäßig auf Reich, Staat und Gemeinden; mit anderen Worten: Durch finanzielle Beihilfen, die das Reich und die Bundesstaaten gewähren können, wird es sich ermöglichen lassen, den am meisten Notleidenden unter unseren Volksgenossen die Kartoffeln unter dem Verbraucherpreise von 5,50 Mk. im Herbst zu liefern. Eine Erhöhung erfährt dieser Preis nur einmal, am 15. Februar. Für die Aufwendungen, die der Besitzer der Kartoffeln den Winter über zu machen hat, weil er die Kartoffelvorräte pfleglich behandeln muß, weil seine Vorräte zusammenkrumpfen und weil ihm andere Lagerungsunkosten und Zinsverluste entstehen, soll er schadlos gehalten werden durch einen Zuschlag von einer Mark, der vom 16. Februar 1917 ab auf den Preis einwirkt. Weitere Erhöhungen treten dann nicht mehr ein, das schöne Spiel zwischen Zurückhaltung der Kartoffeln

zum Ausschläge, die sogenannten Reports, zu erzielen, und den Versuch, auf andere Weise die Kartoffeln an den Markt zu bringen, wird sich in diesem Jahre nicht wiederholen. Die beiden Erzeugerpreise von vier und fünf Mark vom 1. Oktober 1916 und 15. Februar 1917 sind die beiden Preispole, die die Kartoffelversorgung bestimmen. Eine frühzeitig vorbereitete, bis ins kleinste ausgebaute Organisation der Marktbeschickung bietet die Garantie, daß für die vorgesehenen Preise auch genügend Kartoffeln für alle Bedarfsgebiete jederzeit zur Verfügung gestellt werden können.

Friedenskartoffelpreise bieten ja nicht den richtigen Maßstab zur Beurteilung der Kartoffelversorgung 1916/17. Aber selbst im Frieden sind im Kleinverkauf die Kartoffeln niemals erheblich unter dem Preise von 55 Pfa. für zehn Pfund verkauft worden, oftmals aber haben sie ebensoviel, manches Mal so gar mehr gekostet. Im Vergleich zu den beiden vergangenen Kriegsjahren bietet die diesjährige Regelung aber den Vorteil, daß die so oft beklagten Preisschwankungen aufhören. Wir hatten früher im Herbst, beim Beginn der Kartoffelversorgung, etwas niedrigere Preise, im Winter kam dann aber der Kartoffelmangel und um ihn zu beheben, mußten wesentliche Erhöhungen der Preise vorgenommen werden, die z. B. im laufenden Jahre auf 80 Pfa. für zehn Pfund Kartoffeln stiegen. Berücksichtigt man diese Schwankungen, so gelangt man für 1915/16 zu einem Durchschnittspreise, der kaum viel unter dem jetzt festgesetzten Verbraucherpreise liegen dürfte. Außerdem ist der zwar nicht gesetzliche, aber tatsächliche Umstand zu beachten, daß in den Vorjahren die Verbraucher häufig höhere als die gesetzlichen Höchstpreise zahlten, nur um überhaupt Kartoffeln zu erhalten. Auch das fällt bei der diesjährigen Regelung hinweg; auch ohne Anwendung dieser Gesetzesumgehungen wird jedermann seinen ausreichenden Anteil an der Kartoffelernte erhalten.

Schließlich ist noch zu betonen, daß die Kartoffeln vom Erzeuger verlesen werden müssen, also nur gute, zu Speisezwecken geeignete Kartoffeln von bestimmter Größe geliefert werden. Soweit es geht, soll auch jedes Bedarfsgebiet die seit alters dort gewohnten Kartoffelsorten erhalten, doch ist die Durchführung dieses Grundsatzes mit so großen Schwierigkeiten verknüpft, daß nicht mit aller Bestimmtheit versprochen werden kann, er lasse sich restlos verwirklichen. Jedenfalls kann aber mit Sicherheit gesagt werden: Wir werden im nächsten Jahre vor Zeiten des absoluten Kartoffelmangels gesichert sein und die gerechte und sicher wirkende Verteilung, für die Vorsehung getroffen ist, ist so viel wert, daß man darüber eine kleine Preiserhöhung als kleineres Übel gerne mit in den Kauf nehmen kann.